

Für die Ausschreibung haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Es gelten die z.Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, DBS-Klassifizierungscode, Wettkampfordnung Para Leichtathletik und der Anti-Dopingcode des DBS. Diese können im Internet unter <http://www.dbs-npc.de> nachgeschlagen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Veranstalter/Ausrichter

Laut Ausschreibung

2. Voraussetzung zur Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind, unter Berücksichtigung der ausgeschriebenen Altersklassen, Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen sind. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Athleten nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- Sie besitzen mindestens eine nationale Klassifizierung. Sollte keine Klassifizierung vorliegen, kann ein Klassifizierungstermin im Rahmen der DM bis zum jeweiligen Meldeschluss beantragt werden.
Ansprechpartnerin: Pauline Reichl reichl@dbs-npc.de
- Sie sind in der Datenbank der Abt. Para LA erfasst. Dies erfolgt durch Meldung des LV an den DBS e.V. (winkler@dbs-npc.de). Meldungen sind bis zum 30.11. des Vorjahres gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten müssen rechtzeitig vor dem Meldeschluss (siehe Ausschreibung) von den Landesverbänden an Sarah Winkler gemeldet werden.
- Sie besitzen eine Jahreslizenz für das aktuelle Jahr. Die Jahreslizenz muss bis Meldeschluss zur jeweiligen Veranstaltung auf dem in der Ausschreibung genannten Konto eingegangen sein. Ohne aktuelle Jahreslizenz ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich. Der Erwerb dieser Lizenz ist für alle nationalen Teilnehmer verbindlich.
- Die Meldegelder/Organisationsgebühren müssen von dem jeweiligen Verein, bis spätestens zum Meldeschluss der jeweiligen Veranstaltung, auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen werden.
- Wenn der Ausrichter in der Ausschreibung die Startgebühren per Banküberweisung verlangt:
 - Muss der Verein am Veranstaltungsort die Zahlungsnachweise (z.B. Bankauszug) vorlegen können.

- Kann kein Zahlungsnachweis der Startgebühren vorgelegt werden, kann ein Start nur dann erfolgen, wenn die Meldungen vor Ort bar bezahlt werden. Es wird ein erhöhtes Meldegeld von 50,00€ erhoben.
- Gezahlte Startgelder/Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme von Einzelstartern oder Mannschaften/Staffeln nicht zurückerstattet!

Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

3. Meldungen

- Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
- Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt. Abmeldungen sind bis 90 min vor dem jeweiligen Start am Stellplatz möglich.
- Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Die Teilnehmerlisten können unter www.ladv.de eingesehen werden.

4. Technische Hinweise

- Die Para Leichtathletik Meisterschaften werden gemäß Wettkampfordnung der Abteilung Para Leichtathletik unter Anwendung der Regeln von World Para Athletics ("Rules & Regulations", aktuelle Ausgabe) durchgeführt.
- Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, mit oder ohne Spikes mit Dornen bis 6mm zu starten.
- Für alle Rollstuhl- und RaceRunning-Rennen besteht Helmpflicht.
- Athleten der Klasse T11 sind verpflichtet bei allen Disziplinen Augenpflaster und darüber eine Gesichtsmaske zu tragen.
- Athleten mit Begleitläufer der Klassen T11 und T12 werden darauf hingewiesen, dass die Führungsbänder den Vorschriften der "World Para Athletics Regel 6, 18ff" entsprechen müssen.
- Teilnehmer an nicht sitzenden Disziplinen, dürfen innerhalb des Wettkampfbereiches keinen Rollstuhl oder sonstige Fahrzeuge benutzen.
- Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Altersklassen in dem Jahr greifen, in welchem der Athlet das entsprechende Alter erreicht.
- Ein Call-Room ist nicht vorgesehen. Die Athleten werden gebeten, sich 20 Minuten vor Wettkampfbeginn an der Wettkampfanlage beim Kampfgericht zu



DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Deutsche Meisterschaften Para Leichtathletik

melden.

- Der Stellplatz ist gemäß Ausschreibung besetzt.
- Bei der DM werden für alle Teilnehmer Startkarten ausgegeben. Diese sind mind. 90 Minuten vor dem jeweiligen Start am Stellplatz abzugeben.

5. Geräte

sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden zum Stellplatzbeginn bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

Hinweis: Eigene Geräte müssen während des gesamten Wettbewerbes an der Wettkampfstätte (Anlage) bleiben und dürfen von allen Teilnehmern benutzt werden.

6. Läufe

Alle Läufe werden als Zeitläufe durchgeführt. Die Einteilung der Läufe und die Qualifikierungskriterien werden entsprechend der „WPA Rules and Regulations“ (aktuelle Fassung) vorgenommen. Die Laufeinteilung erfolgt nach den vorab abgegebenen Zeiten. Sofern keine Zeiten vorliegen, werden die langsamsten Zeiten angenommen.

7. Startnummern und Sicherheitsnadeln

Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert auf der Brust getragen werden. Rollstuhlfahrer befestigen die Startnummer an der Rückseite des Rennrollstuhls oder Wurfstuhls. Sicherheitsnadeln sind selbst mitzubringen.

8. Werbung

Alle Werbemaßnahmen sowie Aktivitäten mit Wirtschaftspartnern und Sponsoren sind vorab mit der Abteilung Kommunikation & Marketing im DBS und möglichen Lizenznehmern des DBS abzustimmen.

Verstöße können mit dem Ausschluss vom Wettbewerb geahndet werden.

9. Durchführung des Wettbewerbs

Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind (ohne dass für eine Klasse die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird) sind Starts in verschiedenen Jahrgangsklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Jahrgangsklassen in der gleichen Disziplin.

○ Aktive

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen, getrennt nach stehend oder sitzend. Bei den Rollstuhlfahrwettbewerben wird weiter nach Para- und Tetraplegikern unterschieden. Eine separate Wertung einzelner Sportklassen erfolgt dann, wenn mindestens sechs Männer bzw. vier Frauen je Sportklasse für den entsprechenden Wettbewerb, nach



DEUTSCHER
BEHINDERTENSORTVERBAND

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Deutsche Meisterschaften Para Leichtathletik

Stellplatzschluss, auf der Teilnehmerliste stehen; ansonsten werden die Leistungen nach dem DBS - Punktesystem bewertet. Die Faktoren werden für jede Disziplin/Klasse separat angewandt.

○ **Jugend U20, U17**

Die Jugendklassen U20 und U17 starten in einer offenen Klasse; die Wurf Wettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen - auch Läufe - werden in gemischten Klassen mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Sportklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 (m/w) erreicht, erfolgt Sportklassenwertung.

○ **Senioren**

Die Seniorenklassen starten in einer offenen Klasse. Alle Disziplinen werden mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Sportklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 (m/w) erreicht, erfolgt Sportklassenwertung.

10. Ausschluss von Teilnehmer/innen

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich. Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

11. Titel

Der Titel Deutsche*r Meister*in wird nur an Athlet*innen vergeben, die für einen deutschen Verein starten und sobald der Wettbewerb die Mindestteilnehmerzahl erreicht hat: männlich = 3, weiblich = 3

- Die Sieger der Aktiven erhalten den Titel: „Deutsche*r Meister*in“
- Die Sieger der U20 und U17 erhalten den Titel „Deutsche*r Jugend- Meister*in in der jeweiligen Jahrgangsklasse“
- Die Sieger der Senioren erhalten den Titel: „Deutsche*r Senioren – Meister*in in der jeweiligen Jahrgangsklasse“

12. Medaillen

Es werden Medaillen wie folgt vergeben:

- Bei 4 und mehr Teilnehmern*innen werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben.
- Bei 3 Teilnehmern*innen werden Gold- und Silbermedaillen vergeben.
- Bei 2 Teilnehmern*innen wird nur die Goldmedaille vergeben.



DEUTSCHER
BEHINDERTENSORTVERBAND

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Deutsche Meisterschaften Para Leichtathletik

13. Urkunden

Für nationale Teilnehmer*innen werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben Internationale Teilnehmer*innen erhalten eine Urkunde, sofern sie in der gemeinsamen Wertung mind. Platz 8 belegt haben.

14. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahme von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- für Athlet*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.
- für Athlet*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Athletinnen und Athleten notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.



DEUTSCHER
BEHINDERTENSORTVERBAND

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Deutsche Meisterschaften Para Leichtathletik

15. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Nationale und internationale Klassifizierungen sind anzuerkennen. Es können nur über die offiziellen Wegen des DBS-Klassifizierungscodes oder WPA-Klassifizierungsregelwerks Proteste eingereicht werden.

16. Datenschutz

Der Deutsche Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V. (DBS) und der Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V. in Zusammenarbeit mit dem HSC Erfurt e.V. verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie Bundesdatenschutz-gesetz (BDSG n. F.) und informieren hier über die gemeinsamen Datenverarbeitungen im Rahmen der Meldung und Teilnahme an den Wettkämpfen, sowie über die Erstellung und Veröffentlichung von Bild- und Tondaten.

Den Datenschutzbeauftragten des DBS erreichen Sie unter: Sachverständigenbüro Mülöt GmbH, Grüner Weg 80, 48268 Greven, Tel.: 0 2571-5402-0, E-Mail: l.huesker@svb-muelot.de

Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten sowie die Veröffentlichung ihrer Angaben im Rahmen der Meldeeröffnung / des Ergebnisdienstes gem. der Wettkampfbestimmungen durch den Ausrichter/Veranstalter bzw. von diesen beauftragten Dritten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung, Durchführung der Veranstaltung und verbundener Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage der mit der Meldung geschlossenen Vereinbarung (Art.6(1) lit. b DSGVO). Werden diese Daten nicht bereitgestellt, ist eine Teilnahme an dem ausgeschriebenen Wettkampf nicht möglich.

Die Aufnahme und Speicherung von Bild- und Tondaten erfolgt auf der Grundlage der informierten und freiwilligen Einwilligung (Art.6(1) lit. a und Art. 7 DSGVO), die die TeilnehmerInnen konkludent mit der Teilnahme am Veranstaltungsort erteilen. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird davon nicht berührt. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre Daten soweit möglich löschen, ggf. Empfänger der Daten benachrichtigen und eine ggf. erfolgte Veröffentlichung beenden. Sollten Sie nicht einwilligen oder die Einwilligung vor Ende der Veranstaltung widerrufen, ist eine Teilnahme an der Veranstaltung ggf. nicht mehr möglich. Widerrufe richten Sie bitte formlos an den DBS, den Ausrichter oder den oben angeführten Datenschutzbeauftragten.

Mit Abgabe der Meldung stimmen die TeilnehmerInnen der zeitlich, inhaltlich sowie räumlich unbegrenzten Veröffentlichung von Bild- und Tondaten (Fotos und Videos), die im Rahmen dieser Veranstaltung angefertigt und unentgeltlich zu kommunikativen Zwecken unter Beachtung des jeweiligen Kontextes verwendet werden, zu. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit des DBS (Einwilligung in die Veröffentlichung i.S.d. KUG).



DEUTSCHER
BEHINDERTENSORTVERBAND

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Deutsche Meisterschaften Para Leichtathletik

Diese Zustimmung schließt insbesondere die Weitergabe und Veröffentlichung über alle Verbreitungskanäle und Medien (z. B. Pressemitteilungen, Homepages, Publikationen, Videos, Social Media) des Deutschen Behindertensportverbandes und Nationalen Paralympischen Komitee e.V., der Deutschen Behindertensportjugend, der DBS-Landes- und Fachverbände sowie beteiligter Kooperationspartner und Unterstützer ausdrücklich ein.

Die TeilnehmerInnen sind sich darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Die Rechtsgrundlage für die Weitergabe und Veröffentlichung ist das „berechtigte Interesse“ zur Öffentlichkeitsarbeit i.S.d. Art. 6(1) lit f DSGVO).

Im Falle eines Widerspruchs ist zu beachten, dass eine generelle Löschung von Aufnahmen gerade im Internet nicht vollumfänglich garantiert werden kann und Publikationen bis zur (eventuellen) Neuauflage weiter verteilt werden.

Ihre Daten werden soweit zur Erreichung der Zweck erforderlich ggf. an Auftragsverarbeiter, gemeinsam Verantwortliche und unabhängige Dritte weitergegeben. Hierzu gehören folgende Kategorien:

Anbieter von Wettkampf bzw. Auswertungssoftware

Meldeportale der Landesverbände

Nationale Anti-Doping-Agentur NADA, Bonn, Deutschland

Zugehörige Landesverbände, die auch die Ausschreibung erhalten

Über den Verteiler der Pressestelle: Medienvertreter

International Paralympic Committee, Bonn, Deutschland

Druckerei für die Startnummern und ggf. Programmhefte

Konkret für diese Veranstaltung sind hier

Zu 1.: Seltec GmbH, Bad Vöslau, Österreich

Zu 2.: LADV-PortalMarc Schunk, Leichtathletik Datenverarbeitung

Zu 7.: Oliver Hamsch, Werbeagentur

zu benennen.

Im Falle der Veröffentlichung von Daten im Internet (auch z.B. Social Media) kann es zu Übertragungen in Drittländer kommen, soweit die verwendeten Plattformen oder deren Partner diese Daten ausserhalb der EU speichern oder bereitstellen. Eine anderweitige direkte Übertragung an Organisationen oder Personen in Drittländern außerhalb der EU ist nicht vorgesehen. Ein Profiling findet nicht statt.

Die Daten zur Wettkampfdurchführung werden für drei Jahre und die Ergebnisdaten zu sporthistorischen Zwecken solange gespeichert, bis der Zweck wegfällt.

Zudem ist allen TeilnehmerInnen bekannt, dass:



DEUTSCHER
BEHINDERTENSPORTVERBAND

Allgemeine Bestimmungen für Internationale Deutsche Meisterschaften Para Leichtathletik

sie ein jederzeitiges Recht auf Auskunft durch den DBS zu den personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit haben, soweit die gesetzlichen Vorgaben dazu erfüllt sind;
sie der Veröffentlichung Ihrer Daten widersprechen können, soweit sie in Ihrer Person liegende Gründe darlegen können, die überwiegende Schutzinteressen begründen.;

sie ein jederzeitiges Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde haben. Die zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS ist: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

17. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüberhinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

18. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist, nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben, selbst vorzunehmen.

19. Proteste

Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsleiter oder den betroffenen Sportler beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 min nach Bekanntgabe der Ergebnisse (in der Regel Aushang) vorliegen.

- Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,00€ zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
- Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Die Protestgebühr in Höhe von 100,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Es gilt der Poststempel.
- Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
- Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Die Protestgebühr in Höhe von 75,00€ ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Es gilt der Poststempel.

20. Merkblatt

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften erhalten die Teilnehmer und Betreuer ggf. in Form eines Merkblattes, welches den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

21. Strafgebühren

Tritt ein Teilnehmer zu einem Wettbewerb nicht an, wird eine Strafgebühr von 20 € je Nichtantreten fällig. Dies wird durch den Ausrichter kontrolliert und eine entsprechende Rechnung wird dem Verein über den jeweiligen LV zugestellt.

Gez.

Der Abteilungsvorstand